

klar, dass das Thema, so allgemein erfasst, viel eher eine Lebensarbeit umspanne, als eine Doktorarbeit bedeute, dass es sich zunächst nur darum handeln könne, eine Vorarbeit zu schaffen oder ein Einzelgebiet herauszugreifen. Indem er seine Aufmerksamkeit vornehmlich der richterlichen Tätigkeit der Kardinäle zuwandte, wurde er gewahr, dass hier erst noch die Grundlagen der frühmittelalterlichen römischen Gerichtsverfassung klarzulegen waren, an welche die spätere kuriale anknüpfte. Diese Arbeit hat Hirschfeld in seiner Berliner Doktordissertation 'Das Gerichtswesen der Stadt Rom vom 8. bis 12. Jahrhundert' geleistet, die 1912 im Teildruck und vollständig im 'Archiv für Urkundenforschung' IV, 419 — 562 erschienen ist. Die Untersuchung führte in voller Beherrschung des Stoffes, in besonnenem und sicherem Urteil und klarer Darstellung auch über die tüchtige Vorarbeit von Halphen sehr wesentlich hinaus.

Der Zufall, dessen er sich herzlich freute, fügte es, dass ich ihn als ersten in meinem Dekanatsjahr am 2. November 1912 promovierte. In der Promotionsrede konnte ich ihm, der mittlerweile seine Aufnahme in das preussische historische Institut in Rom erwirkt hatte, frohes Geleit bieten und den Wunsch mit auf den Weg geben, dass die Lehr- und Wanderjahre in Rom und Italien wie bei mir selbst einst seine schönste Lebenserinnerung bleiben mögen. Sie sind die einzige auf seiner kurzen Forscherbahn geworden. Der kundige und gewissenhafte Eifer, mit dem er sich der neuen Arbeit widmete, hat in kurzer Zeit erste Früchte getragen, die er in den 'Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken', herausgegeben vom preussischen historischen Institut in Rom, veröffentlichte¹.

Als er nach zwei Jahren heimkehrte, war der Krieg ausgebrochen. Unser Mitarbeiter Hanns Stäbler war am 20. Oktober 1914 in Flandern gefallen. Wir konnten Theodor Hirschfeld kein höheres Vertrauen entgegenbringen, als dass wir ihm die Nachfolge nach diesem hervorragend tüchtigen jungen Gelehrten anboten², zu der er nach Zu-

1) Zur Chronologie der Stadtpräfekten in der Zeit der Erneuerung des Senates XVI, 93—117; Drei neue Kaiserurkunden aus Genua XVI, 143—158; Genuesische Dokumente zur Geschichte Roms und des Papsttums im 13. Jh. XVII, 108—140. 2) Vgl. den schönen Nachruf E. Seckels 'Neues Archiv' XL, 432—435.